

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 43 (1956)
Heft: 1: Gesangs-Unterricht

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- NITSCHE, P.: Die Pflege der Kinderstimme, 2 Hefte, in Bausteine für Musikerziehung und -pflege, Mainz 1952/54.
- SCHLAFFHORST/ANDERSEN: Atmung und Stimme, Wolfenbüttel.
- 2. Weitere Werke**
- ERPF, H.: Neue Wege der Musikerziehung, Stuttgart 1953.
- FELLERER, G.K.: Musik in Haus, Schule und Heim, Olten 1938.
- HANSELMANN, H.: Kind und Musik, Zürich 1952.
- HENSEL, OLGA: Die geistigen Grundlagen des Gesanges, Kassel 1952.
- JÖDE, F.: Das schaffende Kind in der Musik, Wolfenbüttel 1928.
- KOFLER, L.: Die Kunst des Atmens, Kassel 1950(20. Aufl.). Mit vorzüglichen Übungen für den Selbstunterricht.
- MOSER, H. J.: Lebensvolle Musikerziehung, Wien 1952.
- KRAUS/SCHOCH: Musikunterricht I, Die Improvisation im Musikunterricht, Wolfenbüttel 1954.
- SCHOCH, R.: Musikerziehung durch die Schule, Aulos-Bücher, Räber Luzern 1946.
- SCHÜNEMANN, G.: Musikerziehung, 1. Teil, Die Musik in Kindheit und Jugend, Leipzig 1930.
- SPOERRI, J.: Ein Weg zum selbständigen Singen, Zürich 1939.

Zur Neugestaltung unserer Zeitschrift

Die »Schweizer Schule« sucht in ihrem Gewand dem jeweils neuen Zeitgeschmack zu entsprechen und will mit ihrem Inhalt mitwirken an der Erfüllung der Aufgaben ihrer Leserschaft – sich selbst mitverantwortlich wissend für die Bildung der Jugend aus dem Geist des Glaubens. Mit dieser ersten Nummer des neuen Jahrgangs setzt in dreifacher Beziehung etwas Neues ein.

Das Äußere der Zeitschrift wurde nach neuen graphischen Formen gestaltet. An die Stelle ihrer bisherigen mehr klassischen Vornehmheit tritt etwas von der Bewegtheit und Nüchternheit von heute – in Druckspiegel und Farbwahl des Umschlages. Zugleich mag die Anordnung den entschiedenen Willen symbolisieren, vertikal und horizontal richtig, im Geiste des Glaubens zu orientieren. Auch in der Textschrift wird etwas von der

klassischen Vornehmheit geopfert zugunsten einer individueller wirkenden und daher zum Lesen einladendere Form.

Erfreulicherweise lässt die graphisch möglich gewordene bessere Raumausnutzung endlich den Wunsch nach mehr Satz Wirklichkeit werden. Wohl bot die »Schweizer Schule« ihrer Leserschaft Jahr für Jahr zwischen 100 und 120 mehr Seiten als vertraglich festgelegt war – auf Kosten ihres Herausgebers, des Katholischen Lehrervereins der Schweiz. Aber dennoch war die Spannung zwischen dem, was noch getan werden wollte, und dem, was wir uns leisten durften, immer spürbar. Es hatte sich inzwischen die Jugendschriftenbeilage zu einer total 32seitigen, ja sogar 36seitigen Beilage entwickelt. Es waren inzwischen die Teile »Unterrichtsfilm« und »Besoldungsfragen« hinzugefügt worden,

Umschau

die »Umschau« erweitert worden usw. Der »Volksschule« wurden fast immer zirka 30% des Raumes zur Verfügung gestellt, um dem Wunsch der Lehrerschaft nach unterrichtspraktischen Wegleitung Rechnung tragen zu können: das macht pro Jahr einen 270 Seiten starken, großformatigen Band aus. Aber in allen Sparten soll noch mehr geboten werden können. Die Sparte »Mittelschule« wird erweitert, der Frage der »Mädchenbildung« soll noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt, im Teil »Religionsunterricht« noch mehr Unterrichtsmaterial und -anregung geboten werden. Aber auch für die »Volksschule« hegen wir noch weitere Pläne. Daß der allgemeine Teil über allgemeine Erziehungs- und Berufsfragen, über pädagogisch-psychologische wie schulpolitische Probleme und Aufgaben in der heutigen Situation eine

Ein anderer Lehrer schreibt

»Ich könnte Ihre Zeitschrift nicht mehr missen, da ich von ihrem echten und tiefen Gehalt und von der Art und Weise, wie sie die aktuellen Erziehungsprobleme anfaßt und bespricht, geradezu begeistert bin. Ich glaube, jedem Lehrer, der bestrebt ist, seinen Schülern nicht nur Wissen, sondern auch eine Erziehung mitzugeben, die auf katholischen Grundsätzen fundiert, ist sie ein notwendiger, weiser Helfer und Berater.«

H., 20. März 1956.

Sch.

wesentliche Bedeutung hat und ebenfalls eines weitern Ausbaues bedarf, ist jedem verantwortungsbewußten Erzieher und Lehrer klar.

Seit Jahren suchten wir nach einer Lösung, um auch der »Mittelschule« wieder mehr Raum geben zu können. Die jetzige Raumerweiterung ermöglichte nun auch die Erfüllung des Plans, die Sparte »Mittelschule« wieder in einen sprachlich-historischen und einen mathematisch-naturwissenschaftlichen Teil aufzugliedern, dabei jedoch die grundsätzlichen wie die psychologisch-methodischen Mittelschulprobleme ebenso sehr einzubeziehen wie bisher. Als neue Redaktoren zeichnen die beiden Luzerner Kantonsschulprofessoren Dr. Alfons Müller-Mazzoli und Dr. Robert Ineichen, die wir freudig in unserem Redaktionsstab begrüßen.

Wenn nun auch unsere gesamte Leserschaft aus Erzieher- und Schulkreisen und zumal aus der Lehrerschaft aller Stufen, mit besonderem Einschluß der Religionslehrer, diesen weitern Einsatz von Herausgeber, Verlag und Redaktionsstab durch Anerkennung, Treue und Mitarbeit würdigt und uns immer neue Freunde und Abonnenten hinzugewinnt, dann wird unsere »Schweizer Schule« ihre Aufgabe erfüllen und immer noch besser erfüllen können!

Die Schriftleitung

Ein Wort zur katholischen Schule

Von Msgr. A. Oesch, Präsident des Katholischen Erziehungsvereins der Schweiz

Nach unserer katholischen Auffassung, wie sie auch im Codex iuris canonici fest verankert ist, muß für uns Katholiken die katholische Schule Ideal bleiben. Bei dem Dauerzustand der bürgerlichen Schule, wie er bei uns durch den Staat legalisiert ist, besteht die große Gefahr, daß auch bei den guten und besten Katholiken das grundsätzliche Verständnis für die katholische Schule immer mehr verlorengeht.

Wie die grundsätzlich konfessionelle Schule, ganz unabhängig von den Lehrerpersönlichkeiten und ihren er-

zieherischen Qualitäten, auf die Meinungsbildung und Haltung der jungen Menschen einwirkt, zeigt uns ein Beispiel, auf das ein Protestant in einer Untersuchung über die gemischten Ehen in der Schweiz aufmerksam gemacht hat. Der betreffende Pfarrer stellt bewußt Grenzgebiete, z.B. der Kantone Bern und Freiburg mit gleicher religiöser Bevölkerungsmischung, gegeneinander und weist anhand der Statistik nach, wie stark bei der gemischten Schule die gemischte Ehe sich ausbreitet und wie immun verhältnismäßig Gebiete mit konfessionellen Schulen gegenüber dem Eindringen der Mischehe geblieben sind.

Wie wird in den Missionsländern der Kampf gegen die Kirche auf das Gebiet der katholischen Staatsschule übertragen? Von der kirchlichen Hierarchie wird die reiche Ausstattung der Staatsschulen gegenüber den armen Missionsschulen und das systematische Vorgehen des Staates, um die Jugend von den Missionsschulen auf die Staatsschulen überzuleiten, als die größte Gefahr für die Kirche in den Missionsländern bezeichnet. Persönlich kenne ich diesbezüglich aus eigener Anschauung die Verhältnisse im muselmannisch regierten Jordanien und im jüdischen Nationalstaat Israel.

In Frankreich haben die am 2. Januar 1956 durchgeföhrten Wahlen in die französische Nationalversammlung wie ein Fanal, wie Großalarm gewirkt. Seither hat sich die Lage eher verschärft. Ganz unabhängig von allem Gerede über die innere Fäulnis sogenannter christlichen Parteien oder Politiker haben bei den letzten Wahlen ganz auffallend die laizistischen, kirchenfeindlich eingestellten Parteien überall dort gewonnen, wo die laizistische Staatsschule fast der einzige Schultypus ist. Dagegen haben sich die christlichen Parteien mit Bravour geschlagen und überall die Positionen gehalten, wo die Kirche in den katholischen Privatschulen eine starke Position besitzt.

Man sagt oft von Deutschland, eine gemeinsame starke christliche Partei von Katholiken und Protestanten sei dort nur möglich, weil Katholiken und Protestanten gemeinsam gelitten

hätten in der vorangegangenen nationalistischen Epoche. Aber so paradox es klingen mag, die gemeinsame christliche Partei in Deutschland ist vor allem dort stark verwurzelt im Volke, wo die christlichen Grundsätze in der Schulfrage, im Sinne der Elternrechte, gewahrt sind.

Es ist müßig und überflüssig, auf das bekannte Beispiel der Katholiken in den USA aufmerksam zu machen. Die Katholiken der Vereinigten Staaten verdanken ihre Stärke und ihren Einfluß im öffentlichen Leben fast ganz ihren blühenden katholischen Schulen, von der Elementary school bis hinauf zu den hochangesehenen katholischen Universitäten.

Für uns stellen sich zur Hauptsache drei Fragen, über die wir nachdenken und nach praktischen Lösungen suchen müssen:

1. Was können wir tun, um bei unsren Schweizer Katholiken den Sinn für das Ideal der katholischen Schule zu erhalten, neu zu beleben und zu fördern?
2. Was können wir angesichts der durch die staatliche Gesetzgebung geschaffenen Zustände tun, um die religiöse Lehrerbildung zu ermöglichen, zu gewährleisten und zu fördern?
3. Wie geben, bewahren und schützen wir bei unserer katholischen Jugend die grundsätzliche religiöse Bildung, Einstellung und Haltung der durch die Schulgesetzgebung geschaffenen Situation?

Zum Tag des guten Willens

Unzweifelhaft vertritt das Jugend-Friedensblatt »Zum Tag des guten Willens«, das jedes Jahr am 18. Mai erscheint, eine gute Idee. Es will dem Frieden und der Völkerversöhnung dienen. Der Kath. Lehrerverein der Schweiz hat darum von Anfang an seine Mitarbeit zugesichert. Zugleich bietet sich uns Katholiken eine Gelegenheit, mit unsren getrennten Gläubensbrüdern für eine gemeinsame Aufgabe zusammenzuarbeiten und wertvollen Kontakt zu schaffen. Die Idee der *Verantwortung*, die der diesjährigen Ausgabe zugrundeliegt, läßt sich in christlichem Sinn und Geist noch ver-

tiefen und ausweiten und wertvoll in verschiedene Lektionen einbauen. Wir bitten die geschätzten Erziehungsbehörden, die Rektoren, die Direktionen der Institute und Kollegien, die Schulvorstände und alle lieben Kolleginnen und Kollegen, das Heftchen zu bestellen und uns dadurch im Bemühen um eine wertvolle Zusammenarbeit mit andersgerichteten Menschen guten Willens zu unterstützen.

Flüelen und Zug, den 5. April 1956

Im Namen des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Der Präsident:

sig. Josef Müller, Regierungsrat

Der Beauftragte:

sig. Alois Hürlimann, Lehrer

bensbild der Tochter des schwedischen Gesandten in Moskau dürfte den Lehrkräften vom 7. Schuljahr an, im besondern den Mädchenklassen, sehr willkommen sein.

8. Mai/14. Mai: »Auf den gebt acht!« In einem Hörspiel schildert Ernst Müller, Basel, wie der junge Beethoven Mozart besucht, wobei Mozart in dem jungen Musiker das große Genie erkennt und den Ausspruch tat, der zum Titel der Sendung gewählt wurde. Ab 7. Schuljahr.

11. Mai/18. Mai: *Der Orangenapfel*. Dr. Robert Fritsche von der Eidge-nössischen Versuchsanstalt in Wädenswil schildert in dieser Sendung, wie sie diese neue Apfelsorte, von der man Großes erwartet, gezüchtet haben. Ab 7. Schuljahr.

15. Mai/23. Mai: *Joseph Reinhardt*, der kürzlich sein 80. Lebensjahr vollendete, soll mit dieser Sendung auch im Schulfunk gefeiert werden, indem Leben und Werk des Dichters dargestellt werden von Kurt Grütter, Solothurn. Ab 6. Schuljahr.

17. Mai/25. Mai: *Alpfahrt in den Himalaya*, geschildert von Margrit Gantenbein, die aus ihrem reichen Erleben anlässlich einer Reise in das Gebiet von Kaschmir und das Himalaya-Gebirge erzählt, was für Schüler vom 7. Schuljahr an von Interesse sein dürfte.

22. Mai/28. Mai: *Goldsucher in der Schweiz*, eine Hörfolge für Schüler vom 6. Schuljahr an, von Josef Schürmann, Sursee. Dabei handelt es sich um die Darstellung eines alten Gewerbes, das guten Gewinn ergab, als einst das Gold noch reichhaltiger in unsern Flüssen vorkam, als es heute der Fall ist.

24. Mai/30. Mai: *Berner Jahrmarkt im späten Mittelalter*, geschichtliches Hörspiel von Christian Lerch, Bern. Es dürfte wieder eines der vielbegehrten geschichtlichen Hörspiele sein, ist es doch überdies vorgesehen für Schüler vom 5. Schuljahr an.

31. Mai/6. Juni: *Das tapfere Schneiderlein*, Hörspiel nach dem Märchen der Brüder Grimm von Rosa Gilomen, Bern. Sendung für die Unterstufe ab 3. Schuljahr!

E. Grauwiler, Liestal

Himmelserscheinungen im Mai

Höher und höher rückt die Sonne und erreicht am Monatsende eine mittägliche Kulminationshöhe von 65 Grad über dem Horizont, nur noch 1½ Grad weniger als am längsten Tag bei ihrem Höchststand. Der Tagbogen wächst auf über 15½ Stunden an.

Am Abendhimmel finden wir um ½9 Uhr, nur wenig nördlich des Zenits, den Großen Bären. Gegenüber auf der Südseite dominiert das stolze Bild des Löwen. Ihm folgen von Osten die beiden nächsten Tierkreisbilder Jungfrau und Waage. Links über diesen bemerken wir Bootes, den mächtigen Bärenhüter, mit dem Hauptstern Arktur und die glitzernde Krone. Dem Horizont entlang gegen Norden streifend stoßen wir auf die Leier mit der auffallend hellen Wega und auf die nördlichen Sterne des Schwans. Damit sind wir auf der Milchstraße angelangt, die sich von Nordosten, die Horizontlinie begleitend, nach Südwesten hinzieht. Auf ihr finden wir, allerdings nicht mehr in imponierendem Glanz wie im Winter, Cassiopeia, Perseus, die Zwillinge, Kleinen und Großen Hund. Darunter verblassen im westlichen Dunst Stier und Orion. Die helleren Planeten sind im Mai fast vollzählig am Abendhimmel sichtbar. Merkur, am Monatsanfang beim Sterngrüppchen der Plejaden zu finden, kann in der ersten Monatshälfte bis nach 21 Uhr beobachtet werden. Venus, die langsam aus dem Sternbild des Stiers zu den Zwillingen hinüberwandert und am 16. Mai in »größtem Glanz« erscheint, ist bis gegen Mitternacht zu sehen. Interessant ist es gegenwärtig, mit einem Fernrohr die ziemlich rasche Änderung ihrer Gestalt zu verfolgen. War sie bis vor kurzem noch deutlich als Halbkreis zu erkennen, so wird sie bis zum Monatsende zur schmalen, scharfgeschnittenen Sichel. Mars kommt der Erde rasch näher und ändert infolgedessen im Laufe des Monats seine Helligkeit beträchtlich. Er ist als Morgenstern im Sternbild des Steinbocks zu finden. Jupiter zeigt auch im Mai wieder recht interessante Trabantenerscheinungen: am 3. und 31. – beidemal zwischen 22 und 23 Uhr – gegenseitige Bedeckung zweier Monde, und am 7. um 22 Uhr

zeigen sich gleichzeitig zwei Mondschatten auf dem Planeten. Der Wandelstern Saturn im Sternbild der Waage steigt schon kurz nach 21 Uhr über den Horizont. Sein Ring hat bereits eine so große scheinbare Öffnung erreicht, daß er auch in einem kleinen Fernrohr deutlich erkannt werden kann. Außer dem Ring, der aus Staubteilchen besteht, die das Sonnenlicht reflektieren, besitzt Saturn noch zehn Monde, von denen allerdings nur der hellste, Titan, in kleineren Fernrohren sichtbar ist. Saturn bildet wie Jupiter mit seinen Monden eine verkleinerte Ausgabe eines Planetensystems.

Ähnliche Ansammlungen von mehreren Körpern zu einem ganzen System finden wir auch bei den Fixsternen. Aus vielen Beispielen sei eines der interessantesten herausgegriffen: der Stern Castor in den Zwillingen, der sich in etwa 44 Lichtjahren von uns befindet. Was uns als einzelner Lichtpunkt erscheint, ist in Wirklichkeit ein System von drei Doppelsternen, also insgesamt sechs Sonnen. Castor A, der erste Doppelstern, und Castor B, der zweite, besitzen eine gegenseitige Entfernung, die etwa dem Durchmesser der Plutobahn entspricht und umkreisen einander in 346 Jahren. Castor A besteht aus zwei Sonnen, die sich in neun Tagen umlaufen, bei Castor B beträgt die Umlaufszeit der beiden Komponenten nur drei Tage. Das System A-B wird vom dritten Doppelstern, Castor C, in einem Abstand von 150 Milliarden Kilometer umfahren. Die beiden Körper dieses Doppelsterns, die beide nur wenig kleiner als unsere Sonne sind, kreisen mit einer Geschwindigkeit von 40 Kilometer pro Sekunde in knapp 20 Stunden um ihren gemeinsamen Schwerpunkt. Erstaunlich ist die Feststellung, daß mindestens der eine der beiden Körper eine ähnliche Fleckentätigkeit wie unsere Sonne aufweist. Über die Entstehung solcher Sternsysteme kann nichts Sichereres ausgesagt werden. Sind sie wohl aus einem einzigen Zentralkörper entstanden, oder haben sich irgendwo im Weltall zufälligerweise ein paar Sonnen zusammengefunden und sind in gegenseitige Abhängigkeit geraten?

Paul Vogel, Hitzkirch

Besoldungsfragen

Dringlicher kantonsrätslicher Antrag zur Neuregelung der Lehrerbesoldung im Kanton Schwyz

Wie Seite 627 (Nr. 18) des letzten Jahrganges der »Schweizer Schule« bekanntgegeben wurde, ergriff der Vorstand des Kantonalen Lehrervereins des Kantons Schwyz die Initiative zu einem neuen Vorgehen für eine zeitgemässere Lehrerbesoldungsordnung. An der außerordentlichen Generalversammlung vom 29. Dezember 1955 wurde der Antrag einstimmig angenommen, es soll sofort eine Neuordnung der Besoldung angestrebt werden, und zwar vorerst durch das Mittel eines dringlichen kantonsrätslichen Antrages. Dieser Beschuß wurde am 3. Januar an einer eigens einberufenen Pressekonferenz bekanntgegeben und begründet und fand starke Beachtung und meistens auch Presseunterstützung. Wie der Präsident des Kantonalverbandes, Seminarlehrer K. Bolting, an der Vorstandssitzung des KLV vom 11. April bekanntgeben konnte, wurden die zahlreichen Verhandlungen und Aussprachen zur Ermöglichung des betreffenden Antrages im Laufe des Januar und Februar durchgeführt. An der außerordentlichen Kantonsratssitzung vom 23. Februar lag denn auch der dringliche Antrag, von 14 Mitgliedern des Kantonsrates aus allen Fraktionen inklusive den 4 Fraktionschefs unterzeichnet, vor und wurde am folgenden Tag von Kantonsrat Dr. Fleischlin, Künnacht a.R., mündlich begründet, vom Kantonsrat als dringlich erklärt und vom Regierungsrat ohne Opposition zur Ausführung entgegengenommen. Dieser dringliche kantonsrätsliche Antrag hat folgenden Wortlaut:

»Mit Rücksicht darauf, daß die heutige Regelung der Lehrerbesoldung nicht mehr zweckmäßig ist und den Gemeinden jährlich vermehrte Belastung bringt, stellen die nebenstehend unterzeichneten Kantonsräte

den dringlichen Antrag:

1. Es seien mit einer Neuregelung die §§ 3, 4, 5, 7, 8, 11 und 12 des Gesetzes

über die Besoldung der Lehrkräfte an Primar- und Sekundarschulen vom 28. Juni 1946 durch folgende Bestimmungen zu ersetzen:

a) Die Gemeinden leisten an die Lehrpersonen einen Grundgehalt, der vom Kantonsrat, unter Angleichung an die den kantonalen Beamten angesetzten Grundgehalte, für die verschiedenen Kategorien von Lehrkräften mindestens wie folgt festgesetzt wird: Primarlehrerinnen 7. Gehaltsklasse, Primarlehrer 6. Gehaltsklasse, Sekundarlehrer 4. Gehaltsklasse. Für die Lehrschwestern erläßt der Kantonsrat eine besondere Gehaltsregelung.

b) Neben dem Grundgehalt beziehen die Lehrpersonen Teuerungs-, Dienstalters- und Sozialzulagen gemäß den für die Besoldung der kantonalen Beamten und Angestellten jeweils geltenden Bestimmungen.

c) Der Kanton ersetzt den Gemeinden die gemäß lit. b ausgerichteten Zulagen.

2. Der Regierungsrat sei zu beauftragen, zuhanden der nächsten Kantonsratssession eine Vorlage auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur Beschußfassung vorzulegen.

3. Vorgängig der Behandlung des regierungsrätslichen Entwurfes durch den Kantonsrat habe eine kantonsrätsliche Spezialkommission die Vorlage zu prüfen.«

Damit ist dank energischer Initiative und einsichtiger Behörden die erste Etappe zurückgelegt.

Inzwischen wird rechtlich abgeklärt, ob der laut Kantonsverfassung in der Ordnung des Erziehungswesens zuständige Kantonsrat die Besoldung der Lehrerschaft, die er 1946 dem Gesetz und damit dem Volke unterstellt hat, wieder davon lösen und in einer Verordnung regeln kann und ob die neue Ordnung dann dem Finanzreferendum entzogen oder unterstellt ist. Ferner sind die finanziellen Berechnungen für die Gemeinden und für den Kanton abzuwarten und dann vorzulegen. Bis zur nächsten Kantonsratssitzung im Juni oder Juli ist die Vorlage auszufertigen, so daß dann der Entscheid fallen wird, ob der Kantonsrat oder das Volk den letzten Ent-